

Laibacher Zeitung.



Nr. 86.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 16. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

1883.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. April d. J. dem Rechnungsrathe des Obersten Rechnungshofes für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder Joseph Bloch in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Pettau Dr. Andreas Ferjančić zum Staatsanwalts-Substituten in Rudolfswert ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, den Feuerwehren in Thein, Neubradel, Zahradka und Garzdorf je 60 fl., dann dem Feuerwehr-Krankenunterstützungs-Vereine in Hilmühle 50 fl. zu Spenden geruht.

Zur Lage.

In einer Besprechung der jüngsten Reichsrathswahl zu Lemberg gibt der „Czas“ seiner lebhaften Genugthuung über die Niederlage des Candidaten der Nationalpartei Romanowicz Ausdruck und feiert das Wahlergebnis als Bestätigung, Bekräftigung und Stabilisierung des vom Lande seit zwanzig Jahren befolgten politischen Systemes, nicht nur, was das Verhältnis zum Staate betrifft, sondern in den eigenen inneren häuslichen Fragen, sozusagen in der nationalen Hygiene. Das Wahlergebnis in Lemberg bezeichnet die Verurtheilung der leichtsinnigen Erneuerung der der nationalen Sache schädlichen Lösungsworte, die unter dem Mantelchen des Pseudo-Patriotismus das Land allen Niederlagen und Gefahren aussetzen, indem sie deren Urheber gleichzeitig die momentane Popularität verbürgen. Das Urtheil der Stadt Lemberg habe darum eine hohe politische Bedeutung als Beweis der Reife, als Zeugnis, dass das Wort: „Unverbesserlich“ in Bezug auf die Polen nicht mehr angewendet werden könne. Die Personenfrage trete

ganz in den Hintergrund. Die Niederlage des Herrn Romanowicz beweise, dass das polnische Volk dasjenige, was es durch zwanzig Jahre errungen habe, nicht nur in politischer, sondern auch in psychologischer Beziehung nicht leichtsinnig opfern wolle. Die Zeit der schönen Worte sei um, die Epoche des vernünftigen und nützlichen Handelns habe begonnen. Das Lemberger Wahlergebnis werde ferner beweisen, dass man auf das polnische Volk zählen dürfe und dass in demselben eine gewisse Stabilität der politischen Gesinnung platzgegriffen habe. Der Versuch eines Plagiates der unpraktischen und verderblichen Schlagworte sei gescheitert, und es sei ein großes Glück, dass die Lemberger Wahlen die Seichtigkeit der Mittel und Ziele der aufkeimenden Opposition in Galizien bloßgelegt haben. Soll das Land auf Grund der bisherigen Errungenschaften sich fortan immer besser entwickeln, so könne dies nur auf einer Basis geschehen, die dem Staate und der Krone sowie dem Lande die nöthigen Garantien zu bieten imstande ist, jene Garantien, welche die durch Herrn Romanowicz vertretene Opposition zugunsten unklarer, kraftloser und verächtlicher, bereits schwer gesühnter patriotischer Formeln vereiteln wollte. Das Lemberger Wahlergebnis sei ein erfreulicher Prolog zu den bevorstehenden Landtagswahlen.

Die „Neue Preussische Zeitung“ äußert sich folgendermaßen über die Opposition gegen die österreichische Schulgesetz-Novelle: „Der ganze Lärm gegen diese Novelle — das weiß in Oesterreich jeder, der die Verhältnisse kennt — ist nichts als ein Parteimanöver. Wenn heute eine halbwegs regierungsfähige liberale Schattierung zur Macht käme, so müsste sie eben solche oder ganz analoge Bestimmungen zum Gesetze zu machen suchen.“

Reichsrath.

294. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 13. April.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biernial-

kowski, Graf Falkenhahn, Dr. Freiherr von Pražák, Dr. Freiherr v. Conrad-Eybesfeld, FML. Graf Welsershheim, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: die Herren Ministerialräthe Dr. Ritter v. Wittel und Dr. Steinbach.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe übersendet mittelst Zuschrift einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Baugewerbes.

Der neugewählte Abg. Ritter v. Zachariewicz leistet die Angelobung.

Zur Bertheilung gelangen der Bericht des Gewerbe-Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestellung von Gewerbe-Inspectoren; der Bericht des Wehrausschusses, betreffend das Gesetz über die k. k. Landwehr; der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung eines Amtsgebäudes in Wien für Post- und andere Dicasterialzwecke; der Bericht des Budgetausschusses über den 12. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes; endlich das Verzeichnis von Petitionen.

Zur Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Lienbacher und Genossen inbetreff der Heranziehung der vierten Altersklasse zur Stellung nimmt das Wort

Se. Excellenz Landesverteidigungs-Minister FML. Graf Welsershheim:

Ich habe die Ehre, diese Interpellation namens der k. k. Regierung im Nachstehenden zu beantworten:

Der Durchschnittsabgang der vorangegangenen drei Jahre in der Deckung der Ergänzungserfordernisse war bezüglich jener Länder, in denen die Heranziehung der vierten Altersklasse zur Stellung im heurigen Jahre verfügt wurde, für das stehende Heer (Kriegsmarine) und für die Ersatzreserve — ohne die Landwehr — mit folgenden Ziffern amtlich constatirt worden: Salzburg 5⁹/₁₀ pCt., Steiermark 7⁰/₁₀, Kärnten 8²/₁₀, Krain 5⁷/₁₀, Galizien 10²/₁₀ pCt.

In gewissenhafter Anwendung des Grundsatzes, dass Gesetze nur nach Maßgabe ausdrücklicher Bestimmungen rückzuwirken vermögen, konnte wohl die

Fenilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wlth. Hartwig.

(25. Fortsetzung.)

Dupois war währenddem beschäftigt, die Tafel wieder abzuräumen und das Silberzeug und die Gläser zu reinigen und aufzubewahren. Er hatte seine Arbeit noch nicht gänzlich beendet, als seine Herrin vor ihm stand.

Sie nahm den Schlüssel zu dem Weinschrank, um ihn zu verschließen; vorher aber öffnete sie ihn und warf einen Blick hinein.

„Dupois!“ rief sie plötzlich erregt, „was ist das?“

„Was, Madame?“ fragte er ruhig, ihre Absicht sofort durchschauend.

„Stellen Sie sich nicht unwissend! Thun Sie nicht so, als ob Sie mich nicht verstanden!“ rief sie zornig. „Heute Morgen stand hier ein Duzend Flaschen Champagner, nur eine wurde beim Essen getrunken, und jetzt sind nur noch sieben hier. Wo sind die anderen vier Flaschen geblieben?“

„Madame!“ rief der verkleidete Diener. „Hier muß ein Verthum vorliegen. Sie können doch nicht denken —“

„Schweigen Sie!“ rief sie wild, wieder mit dem Fuße stampfend. „Wie können Sie sich erdreisten, mir zu widersprechen in einer Sache, die ich genau weiß. Sie haben sich mir als unzuverlässig erwiesen und unzuverlässige Diener kann ich nicht in meinem Dienste gebrauchen. Sie werden das Haus sofort verlassen! Packen Sie Ihre Sachen, damit Sie sogleich gehen können. Ich werde Ihnen Ihren Lohn durch Julie hinunterschicken.“

Bei diesen Worten lehrte sie ihm den Rücken und verließ mit ihrem gewöhnlichen hochmüthigen Wesen das Speisezimmer.

In diesem Hause hatte der junge Detectiv seine Rolle ausgespielt, jetzt galt es, einer neuen Fährte zu folgen, und Richard war entschlossen, ohne Zögern zu Werke zu gehen.

Unzweifelhaft! Madame Lancaster hatte Verdacht geschöpft, sie war gewarnt worden, mit der allergrößten Vorsicht hieß es deshalb handeln und List gegen List anwenden, wollte er in dem Kampfe mit dieser schlauen Intrigantin Sieger bleiben.

9. Capitel.

Es war am Tage nach dem Erzählten, als in dem stillen, kleinen Orte Moorfield ein ältlicher Herr, von würdigem Benehmen und freundlichem Aussehen erschien.

Man wollte herausgebracht haben, daß er — ob er Hagestolz oder Witwer sei, hatte man leider noch nicht erfahren können — beabsichtige, sich hier niederzulassen, um ein ruhiges Leben zu führen.

Am Morgen nach seiner Ankunft verließ er sogleich nach dem Frühstück das Hotel, in dem er abgestiegen war, um, wie er sagte, einen ihm von seinem Arzte so sehr empfohlenen Spaziergang in der Frühe zu machen und zu gleicher Zeit den Ort mit seiner alten Kirche in Augenschein zu nehmen.

Scheinbar in tiefes Nachdenken versunken, in Wirklichkeit aber scharf und forschend um sich blickend, schritt er die Straße hinab. Der hohe, weiße Kirchturm zeigte ihm die Richtung, die er einzuschlagen hatte. Nicht lange und er stand vor dem Gottesacker, der von einem Gitter umgeben war und dessen eine Ecke die altmodische Kirche einnahm. Der Anblick dieses alterthümlichen Platzes schien den Fremden nicht wenig zu fesseln.

Nachdem er kurze Zeit über das Gitter lehrend dagestanden, öffnete er die kleine, nahe der Kirche ge-

legene Eingangspforte und trat ein zwischen die Grabstätten. Zur Mitte des Platzes stand eine hohe Granitsäule. In einiger Entfernung davon ragte ein anderes Monument von eigenthümlicher Form zwischen dem jungen Frühlingsgrün hervor.

Dieses Denkmal war eine Pyramide und trug, wie die Inschrift besagte, den Namen einer der ältesten Familien von Moorfield — Lancaster!

Etwa zehn Fuß entfernt von diesem Denkmal standen drei große Ulmen, deren weit ausgestreckte Aeste tiefen Schatten verbreiteten. Zu diesem Platze lenkte der alte Herr jetzt seine Schritte. Der Erdboden auf diesem Grabe war gleich dem übrigen Theile des Kirchhofes mit abgefallenem Laube bedeckt, welches, wie es schien, noch kein menschlicher Fuß betreten hatte, seitdem der Schnee des letzten Winters hinweggeschmolzen war.

Was führte den Fremden nach diesem Grabe? Weshalb erregte es in scheinbar so hohem Maße seine Aufmerksamkeit?

Unter einem der Bäume stand eine Bank. Der alte Herr sank darauf nieder. Sein Athem gieng schwer und kurz. Aber nur minutenlang währte diese Bewegung, dann richtete er sich hastig wieder empor. Einen schnellen Blick warf er ringsumher, als wollte er sich überzeugen, daß er nicht beobachtet würde — eine unnöthige Vorsicht, denn inmitten einer Wildnis hätte er nicht sicherer sein können. Rasch kniete er nieder und begann mit beiden Händen die Blätter zur Seite zu schieben.

Er betrieb sein geheimnisvolles Werk mit solcher Hast, daß es offenbar war, daß er nicht wünschte, dabei betroffen zu werden. Je weiter er in seiner Arbeit vorschritt, desto aufgeregter wurde er. Blöblich hielt er in seinem seltsamen Beginne inne. Was mochte nur seinen Blick so starr an den Erdboden fesseln? Tiefer beugte er sich nieder und in demselben Moment entschlüpfte ein leiser Aufschrei seinen Lippen.

(Fortsetzung folgt.)

sofortige Beiziehung des Minimal-Ergänzungsbedarfes der Landwehr für die obgedachte Durchschnittsberechnung in Frage gestellt erscheinen, nachdem die bezügliche Anspruchsberechtigung eben erst durch das Gesetz vom 2. Oktober 1882, womit mehrere Paragraphen des Wehrgesetzes abgeändert werden, formell begründet wurde — nicht aber die Berechnung der Ergänzungserfordernisse für das stehende Heer (Kriegsmarine) und die Ersatzreserve, welche seit dem Bestande des Wehrgesetzes regelmäßig im Gesetzgebungswege festgelegt — und in Ausführung der gesetzlichen Normen ausgearbeitet wurden.

Nachdem derart sowohl die letztgedachten Ergänzungserfordernisse als auch die Vorgangsweise bei deren Aushebung durch bereits gültige Gesetze vollkommen begründet und zu Recht bestehend waren und es sonach absolut keiner rückwirkenden Aenderung der früheren gesetzlichen Verhältnisse durch das neue Gesetz bedurfte, um im gegebenen Falle die klaren Bestimmungen des § 32, 5. Ulinea des letzteren, vom Tage des Inkrafttretens desselben angefangen, einfach in Anwendung zu bringen, hat sich die k. k. Regierung bei ihrer Verantwortung verpflichtet gesehen, der vom Reichskriegsminister gestellten betreffenden Anforderung nachzukommen.

Indem aber die Heranziehung der vierten Altersklasse zur Stellung nur in jenen Ländern verfügt wurde, wo — auch wenn der Minimal-Ergänzungsbedarf der Landwehr nicht mit in Anschlag gebracht wird — die Verhältnisse die diesfalls von der Legislative selbst als notwendig erkannte Ausnahmsmaßregel zur Completierung des Heeres dringend geboten erscheinen lassen, und indem ferner durch eine theilweise Neuregelung der Durchführungsbestimmungen zum Wehrgesetz — namentlich auch der Instructionen zur ärztlichen Untersuchung der Wehrpflichtigen sowie für die Auswahl und Eintheilung der Rekruten zu den diversen Waffen und Anstalten — auf Grund der gemachten Erfahrungen eine Bervollständigung der normalen Stellungsergebnisse und dadurch die thunlichste Vermeidung der früher erwähnten Ausnahmsmaßnahme für die Zukunft angestrebt wurde, glaubt die Regierung ihre Pflicht gethan zu haben: einerseits den notwendigen Anforderungen für die Erhaltung des gesetzlichen Standes der bewaffneten Macht im Interesse der Wehrkraft des Reiches, sowie andererseits den bürgerlichen Interessen der Bevölkerung im gesetzlichen Rahmen entsprechend Rechnung zu tragen.

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr v. Pino:

In der 253. Sitzung des hohen Hauses haben die Herren Abgeordneten Maberger und Genossen eine Interpellation wegen Uebergriffen der Fischer aus Chioggia an die Herren Leiter der Ministerien der Justiz und des Innern gerichtet und am Schlusse derselben folgende Frage gestellt:

„Ob der Herr Leiter des Justizministeriums es mit der Würde der österreichischen Justiz vereinbarlich finde, daß fremde Consuln den Gang der Prozesse in der von den Interpellanten angegebenen Art controlieren, und ob derselbe Maßregeln zu ergreifen gedenke, damit sich in Zukunft solche Fälle nicht wiederholen;

welche Vorkehrungen der Herr Leiter des Ministeriums des Innern zu treffen gedenke, damit die Chioggiolen in Zukunft daran gehindert werden, die internationalen Gesetze zu brechen und auf österreichischen Ufern die Fischerei in der der Fischzucht höchst gefährlichen Weise zu betreiben; endlich

ob es der Herr Leiter des Ministeriums des Innern nicht im Interesse der Sache lände, die Prozedur in den besagten Fischerei-Angelegenheiten dem Triester Magistrate zu entziehen und solche dem k. k. Hafenamte oder aber der k. k. Polizeidirection zuzuweisen?“

Da der letztere Theil der Interpellation eine zunächst im Wirkungskreise des Handelsministeriums gelegene Angelegenheit betrifft, beehre ich mich, die Interpellation, und zwar diesen Theil derselben im Einverständnis mit dem Herrn Leiter des Ministeriums des Innern und den ersten Theil namens des Herrn Leiters des Justizministeriums zu beantworten.

Die am 16. Dezember 1882 vor einem Vierer-Collegium des Triester Landesgerichtes wider neun Einwohner von S. Croce (Sv. Kriz) wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung abgehaltene öffentliche Hauptverhandlung, welche mit der Verurteilung der Angeklagten zu zwei Monaten, beziehungsweise zehn Wochen Kerker endete, ist nach den eingeholten Berichten durchaus regelmäßig verlaufen. Die Verurtheilten haben übrigens die Nichtigkeitsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof ergriffen, worüber die Entscheidung abzuwarten ist.

Die Besorgnis der Herren Interpellanten, daß der Würde der österreichischen Justiz dadurch Eintrag geschehen sei, daß der kön. italienische Consul an einem für distinguierte Zuhörer bestimmten Platze der öffentlichen Verhandlung beizuwohnen und sich Notizen machte, muß als unbegründet bezeichnet werden, da der durch das Verbrechen Beschädigte italienischer Staatsangehöriger war, der Art. XVI der Consular-Convention mit Italien vom 15. Mai 1874 aber den Consular-Vertreter ausdrücklich berechtigt, seine Nationalen in amtlicher Eigenschaft zu Gericht zu begleiten und ihren Erklärungen beizuwohnen, von welchem Rechte der kön. italienische Viceconsul, ohne auf den Gang der Gerichtsverhandlung sich irgend eine Einflusnahme zu gestatten, einen vollkommen correcten Gebrauch gemacht hat.

Auf den weiteren Theil der Interpellation beehre ich mich zu erwidern, daß die unterstehenden Staatsorgane, und zwar namentlich jene der See- und der Finanzverwaltung, streng angewiesen sind, darüber zu wachen, daß das den Küstenbewohnern innerhalb einer Seemeile vom Ufer ausschließend vorbehaltenen Recht zum Fischfange nicht verletzt werde, daß über die Frage, ob und inwieweit die Fischerei a cocchia als schädlich anzusehen sei und daher zu beschränken wäre, Erhebungen und Verhandlungen im Zuge sind, daß der Triester Magistrat veranlaßt wurde, bei Uebertretungen der Seefischerei-Ordnung strenger einzugreifen und daß die angeregte Regelung der instanzmäßigen Kompetenz in Fischerei-Angelegenheiten bei der von der Regierung in Aussicht genommenen Reform der Seefischerei-Gesetzgebung zur Erwägung kommen wird.

Die Abgeordneten Fürnkranz und Ritter von Schönerer stellen folgenden Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen: Der § 18 im Art. I des Gesetzes vom 2. April 1873, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 22. Dezember 1867 abgeändert wird, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und, wie folgt, zu lauten:

„§ 18. Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Nach Ablauf dieser Wahlperiode sowie im Falle der Auflösung des Abgeordnetenhauses erfolgen die allgemeinen Neuwahlen. Gewesene Abgeordnete können wieder gewählt werden. Während der Dauer der Wahlperiode sind Ergänzungswahlen vorzunehmen, wenn ein Mitglied die Wählbarkeit verliert, mit dem Tode abgeht, das Mandat niederlegt oder sonst aus einem Grunde aufhört, Mitglied des Reichsrathes zu sein.“ (Dieser Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

In den Ternavorsschlagen des Abgeordnetenhauses für die Besetzung der durch den Austritt des Ministers Freiherrn v. Biemialkowsky erledigten Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes werden gewählt: Dr. Marcell R. v. Madefski, Dr. Josef Ritter v. Stojalowski und Franz Boronski.

Hierauf wird die Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die böhmisch-mährische Transversalbahn, fortgesetzt.

Zu Art. IX, welcher das Mitbenützungrecht der Geleise auf fremden Bahnen für die Züge der Transversalbahn gegen Entschädigung (Selbstkostenpreis) beansprucht, spricht Abg. Dr. Tomaszuk und sucht in längerer Rede nachzuweisen, daß die Bestimmung des Art. IX in keinem anderen europäischen Culturstaate vorkomme, daß sie mit der gesammten österreichischen Rechtsordnung im Widerspruche stehe und einen Eingriff in wohlverworbene Rechte involviere. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach setzt in einstündiger Rede unter Citirung mehrerer juristischer Autoritäten auseinander, daß der § 365 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, betreffend die Expropriation, auch auf Eisenbahnen volle Anwendung finden müsse, und daß gar kein Grund vorliege, den bestehenden Eisenbahnen unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch gegenseitig das Expropriationsrecht einzuräumen, da Eisenbahnen eben als öffentliche Institute aufzufassen sind, die die Geschäfte der Allgemeinheit zu besorgen haben. Redner führt hierauf eine Reihe analoger Beispiele aus unserer Gesetzgebung an, durch welche er nachweist, daß das Expropriationsrecht in einer Reihe von staatlichen Maßnahmen liege, wie Postnothrecht, Vorspann, Einquartierung, Aufforstung. Die Bestimmung des Artikels IX sei nicht einmal die volle Ausnützung der durch das Gesetz gewährten Handhabe, sondern sie gewähre der zu benützten Bahn noch eine Entschädigung. Redner erörtert noch die einzelnen vom Borredner vorgebrachten Argumente und erklärt zum Schlusse, daß dessen Befürchtungen jeder Grundlage entbehren. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen rechts; Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)

Abg. Dr. August Weber polemisiert gegen den Borredner und betont insbesondere, daß gar kein Be-

Bei Amerling.

Wien, 13. April.

Beneidenswerte Jugend! Mit achtzig Jahren gehabt sie sich noch so frisch und munter, als wäre das gar keine Alterslast, als stiege das Greisenthum etwa erst um die Hundert herum an! Wir Jüngeren werden frühzeitig alt. Die Alten bleiben jung. Da sehe einer doch diesen Friedrich Amerling an, den Springinsfeld, der am 14. d. M. in das einundachtzigste Lebensjahr hinübertritt — oder, besser gesagt: hinüberhüpft, ein Lächeln auf den Lippen, einen leuchtenden Funken in den Augen. Man muß ihn beneiden, ob man will oder nicht. So ungebeugt, so aufrecht schreitet er einher, so hoch trägt er den Kopf — er hat einige Ursache dazu. Ueber Amerlings Bedeutung als Maler zu sprechen, ist Sache des Fachmannes, nicht die unsere; wir müssen uns damit begnügen, zu berichten, daß Amerling seit heute morgens Besuch auf Besuch empfängt und daß niemand ohne Interesse das Künstlerheim in der Mollardgasse heute durchwandert, niemand es verlassen hat, ohne eine bleibende Erinnerung mit sich zu nehmen. Weit draußen vor der Gumpendorfer Linie steht das alterthümliche, mit etlichen Thürmchen geschmückte Haus, in dem Amerling seit langen Jahren wohnt und schafft. Abseits vom lärmenden Treiben hat der Künstler sich angebesetzt; er gehört zum alten Wien, und wo er haust, hat dieses noch seine angeborene Physiognomie bewahrt.

Durch einen kleinen Vorgarten treten wir ein. Wir brauchen heute nicht ceremoniös angemeldet zu werden, denn Amerling ist auf Besuche, auf viele Besuche gefaßt. Vom Stiegenhause links und rechts leben wir in Gemäächern, gefüllt mit altem Hausrath, darunter — das zeigt sich selbst dem flüchtigsten Blicke — mancher kunstvoll geschnitzte Schrank, manches zierliche Gefäß. Wir steigen nun die Treppe empor, und

schon auf dem Corridor beginnt die Reihe jener Curiositäten, welche Amerlings Haus schon zum Zielpunkte von Wanderungen so vieler Kenner und Liebhaber gemacht hat. Diese Sammlung zu besichtigen, ist von hohem Interesse; heute aber war letzteres noch gesteigert, weil man mitten in seinem Museum das Geburtsstagskind fand, das als die natürliche Belebung dieser Räume erscheint. . .

Fröhlich streckt Amerling uns die Hand zum Gruße entgegen; fernengerade steht er da, angethan mit der traditionellen Maler-Sammtjoppe, auf dem Kopfe ein braunes Sammt-Barett. Haupt- und Bart haar sind weiß wie Schnee, aber sonst trägt die Gestalt kein Zeichen des hohen Alters. Das Wort fließt rasch und lebendig von den Lippen, die Bewegungen sind fest und energisch. Von einer gerührten Geburtsstags-Stimmung keine Spur; dagegen eine helle Lust an Scherzen, an schalkhaften Bemerkungen. Die Gratulations-Deputation der Künstlergenossenschaft befindet sich eben bei Amerling. Er macht uns allen den Cicerone. Zur Rechten liegt das Atelier, in dem noch tagaus, tagein wacker gearbeitet wird, zur Linken das Museum. Dieses besteht aus fünf Sälen, die vollgepfropft sind vom Fußboden bis zur Decke. Womit? Das ist schwer zu sagen, denn Amerling hat alles gesammelt, was ihm eben interessant erschien, was das Auge erfreut und was ihm finanziell erreichbar war. Möbel, Glasmalereien, Schmiede-Arbeiten, seltene Stoffe, Schnitzereien, Uhren — nicht weniger als 42 — Büsten, Bilder — darunter einen Van Dyck — Musikinstrumente, Schatullen, Schmuck, Vasen, Becher, Schalen, Intarsien, Modelle von Kirchen, Spiegel, kurzum etliche tausend Gegenstände, die hier aufzuzählen kaum möglich und auch kaum berechtigt wäre, denn eine bloße Nomenclatur vermag keinen Begriff von dem vielfarbigen und vielgestaltigen Gesamtbilde zu geben, das sich einem darbietet.

Während die modernen Maler bemüht sind, speziell ihre Arbeitsstätten mit aller Pracht und allem Geschmacke zu decorieren — Watart, Meissonier und Alma Tadema leisten darin wohl das Glänzendste — hält Amerling sein Atelier für genugsam geschmückt, wenn seine Arbeiten dort aufgestellt sind; alle Ausstattung, allen Hiebat behält er dem Museum vor, in dem er seine freie Zeit verbringt, nach echter Sammlerart an dem Anblicke der aufgespeicherten Schätze sich immer wieder von neuem erfreuend. Er zeigt uns jedes Stück, er erzählt die Geschichte jedes einzelnen, und wenn wir die Befürchtung ausdrücken, ihn zu belästigen, meint er beschwichtigend: „Aber ich habe ja die größte Freude, wenn meine Sachen jemandem gefallen.“ Bei mancher Curiosität verweilt er mit besonderer Vorliebe, so zum Beispiel bei dem Damengreiffen Wallensteins, einem Prachtstücke mit eingelegeten Stahlverzierungen; bei einem kleinen Rahmen, für welchen ihm von der Direction einer öffentlichen Anstalt zweitausend Gulden geboten wurden; bei einer Tanzmeister-Violine, die zugleich auch als Fächer dienen konnte, einem Wahrzeichen der Rococo-Zeit; bei einem holländischen Musiknacker, der gar possierlich anzusehen ist; bei den Donatarien, mittelalterlichen Kästchen für Brautgeschenke; bei einer von Kaiser Leopold I. eigenhändig unterschriebenen Kleiderordnung; bei einer italienischen Rüstung; bei dem Original-Manuscript von Mozarts „Ave verum“ — er hat unter den gesammelten Gegenständen doch seine Lieb-linge, seine Nesthätchen. Mit Künstlerförmlichkeit jeder fünf Säle zu einem harmonisch abgerundeten Interieur gestaltet. Geschnitzte Thürrahmen, Plafonds, Portièren, Teppiche machen die Räume wohnlich; über Stühle und Divans sind kostbare Stoffe malerisch ge-ständig den Schmuck, und im letzten Saale erhebt sich eine Copie von Thorwaldsens „Mercur“, um-

bedürfnis für die Bestimmung des Art. IX vorliege, da es außer Zweifel sei, dass die betreffenden Bahnen die nothwendigen Verträge auch ohne eine solche Bestimmung schließen würden. (Lebhafter Beifall links.)

Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter von Witzel betont, dass die sogenannten Peage-Verträge vom ökonomischen Standpunkte aus nur zu befürworten seien; denn besonders in Oesterreich, wo gerade fremde Capitalien in Eisenbahnbauten angelegt seien, wäre es erwünscht, die gegenseitige Benützung einzelner Strecken von Parallelbahnen so viel als möglich zu fördern, um die Investierung neuer Capitalien und die Vermehrung der Zinsenlast thunlichst zu vermindern. Die finanzielle Entschädigung, welche Art. IX stipuliere, betrage $\frac{5}{100}$ Procent, sei viel höher als der statistisch ausgewiesene Durchschnittsertrag der betreffenden Bahnen und schon deshalb könne von einer Verletzung oder Beeinträchtigung dieser Bahnen nicht gesprochen werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Tomaszuk wendet sich gegen die Ausführungen der Regierungsvertreter und sucht darzutun, dass namentlich die Citate des Ministerialrathes Dr. Steinbach nicht auf die österreichischen Rechtsverhältnisse anzuwenden seien.

Hierauf wird Art. IX angenommen.
 Zu Art. X ersucht

Abg. Firczek den Handelsminister, den baldigen Ausbau der Strecke Strakonitz-Wintersberg im Auge zu behalten.

Art. X, sowie der Schlussartikel XI und die Resolution, betreffend den Anschluss und den Beendigungstermin (1886) der von der Staatseisenbahn-Gesellschaft zu bauenden Linien der mährischen Transversalbahn, werden angenommen.

Nächste Sitzung morgen (Schulgesetz-Novelle).

Vom Ausland.

Die Berliner Nachrichten über eine dem preussischen Landtage zu unterbreitende kirchenpolitische Vorlage, welche die Strafbestimmungen der Mai-Gesetze gegen das Messelesen und Sacramentenspenden haatlich nicht anerkannter Priester aufheben soll, lauten etwas widersprechend. Die Meldung soll im Reichstage zuerst von conservativer Seite verbreitet worden sein, und zwar unter Berufung auf so gute Gewährsmänner, dass die anfänglich geäußerten Zweifel allgemach verstummten. Auch die „Kreuz-Zeitung“ erklärt, dass sie das Gerücht für nicht unbegründet halte. Das Wolff'sche Bureau hat nun freilich bereits gemeldet, dass eine neue kirchenpolitische Vorlage zur Zeit nicht vorhanden sei, es fügt jedoch hinzu, dass Fürst Bismarck sich einem Abgeordneten gegenüber für Freigebung des Messelesens und Sacramentenspendens ausgesprochen habe.

Aus Paris wird unterm 11. d. M. geschrieben: Der englische Botschafter Lord Lyons conferierte heute nachmittags ziemlich lange mit dem Minister des Aeußern Herrn Challemel-Lacour sowohl über die ägyptische Frage als über die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen wegen des französisch-englischen Handelsvertrages. Auch der Vertreter Griechenlands in Paris, Fürst Mavrokordato, hatte mehrere Unterredun-

gen sowohl mit Herrn Challemel-Lacour als mit dem Director der commerciellen Angelegenheiten im Ministerium des Aeußern. Der Fürst ist beauftragt, die Grundzüge eines neuen Handelsvertrages zwischen Frankreich und Griechenland festzustellen. — Die neuen, vor einigen Tagen ernannten Präfecten wurden alle von dem Minister des Innern, Waldeck-Rousseau, empfangen, ehe sie ihre neuen Posten übernahmen. Sie erhielten die Weisung, aufs kräftigste aufzutreten und sich von den Kammermitgliedern nicht im geringsten beeinflussen zu lassen.

Die „Times“ empfehlen die Ernennung eines Nachfolgers Dufferins in Egypten, welcher, ohne irgend welchen Zusammenhang mit dem früheren Zustande der Dinge, eine Stellung als Vertreter Englands unabhängig von Constantinopel einnahme, um directe diplomatische Beziehungen zwischen England und Egypten herzustellen.

Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachricht.) Ihre Majestät die Kaiserin stattete am 10. d. M., wie aus Karlsruhe gemeldet wird, mit Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie Ihren kön. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden im dortigen Residenzschlosse einen Besuch ab.

— (Ein neues Stück von Wilbrandt.) Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Herr Director Adolf Wilbrandt hat der Generalintendant der k. k. Hoftheater ein neues vieractiges Schauspiel mit Chören und Musik, betitelt „Das Märchen vom Untersberg“, überreicht. Zu der Ouverture und den Chören wird die Musik von Franz Schuberts „Rosamunde“ und die „Bauerharse“ verwendet. Für die Zwischenacte und die melodramatischen Stellen wird die Musik von Herrn Hofopern-Kapellmeister F. N. Fuchs, ebenfalls mit Benützung Schubert'scher Motive, componiert. In den Hauptrollen des Stückes werden die Frauen Wolter und Janisch und Herr Robert beschäftigt sein. Die erste Aufführung des Werkes dürfte im nächsten Herbst in einer Matinée-Vorstellung des k. k. Hofopertheaters, voraussichtlich zum Vortheile des Mozart-Fondes, stattfinden.

— (Die Verhaftung Spongas.) Aus Pressburg, 13. d. M., wird gemeldet: Die Verhaftung Spongas erfolgte gestern abends auf Anzeige der Eigenthümerin eines verrufenen Hauses, welche durch die Mädchen auf den nabigen jungen Mann aufmerksam gemacht wurde. Polizei-Inspector Schwingenschlögl versügte sich in das Haus. Als Sponga diesen bemerkte, verließ er sofort das Haus, indem er sich schleunig gegen das Redoutengebäude wendete und durch die Rosengasse bis zum „Hotel Speneder“ lief. Sponga trug in der linken Hand einen Regenschirm, die rechte Hand hatte er in der Tasche seines mit einem Astschamtragen versehenen Oberrockes. Der Polizei-Inspector, welcher ahnte, dass Sponga eine Waffe im Sack habe, faßte, als er den Fliehenden erreichte, seinen rechten Arm, worauf Sponga sich losriß und mit einem aus dem Sack hervorgezogenen Revolver drei Schüsse gegen sein Gesicht abfeuerte. Zwei Schüsse giengen fehl, der dritte drang in den linken Mundwinkel und blieb

unter dem linken Auge an dem Hochbeine stecken. Der Inspector rang mit Sponga, warf denselben mit Hilfe eines Gastwirthes Namens Jordan zu Boden und transportierte denselben sodann mittelst Wagens in das Rathhaus, wo der Stadtphysikus den bewußtlos auf der Tragbahre liegenden Sponga zum Bewußtsein zurückrief. Dieser antwortete über Befragen: „Ich bin Sponga“. Er gestand, Berecz, Pitely und Fabor zu kennen, in Majláth's Wohnung jedoch seit dem Sommer nicht gewesen und auch beim Morde nicht zugegen gewesen zu sein. Bei Sponga wurden vorgefunden: in einer großen Brieftasche 52 fl., ein Geldbeutel mit 3 fl. Silber, eine Flasche mit stark riechender Flüssigkeit, vermuthlich Gift, eine Cigarrentasche, eine Nickeluhr und rothe Handschuhe. Sponga wurde sofort in das Landeshospital transportiert, wo constatirt wurde, dass die Wunde nicht lebensgefährlich sei. Das Projectil wurde entfernt und die Wunde doppelt vernäht. Nur bei Eintritt eines stärkeren Wundfiebers wird eine Gehirn-entzündung befürchtet. Bei einem zweiten Verhöre sagte Sponga aus, er sei wegen des Diebstahls bei Dr. Schwarzer aus Budapest geflüchtet, habe sich acht Tage in Wien aufgehalten und sei gestern mittelst eines Bauernwagens in Pressburg angekommen. Der Zeitpunkt der Transportierung Spongas nach Budapest ist unbekannt und hängt von obigen Umständen ab.

— (Journalistisches.) Aus Eger schreibt man uns: Das seit acht Jahren hier erscheinende Blatt „Nordwestböhmischer Anzeiger“ erscheint seit 1. April unter dem Titel „Egerländer Zeitung“.

— (Für Jagdsfreunde.) In Unter-Siebenbrunn im Marchfelde an der Staatsbahn wurde ein „Trapphahn“ von kolossaler Größe und seltener Schönheit erlegt. Der Trapphahn wiegt 11 1/2 Kilo. Der glückliche Schütze ist der Revierjäger Deimel.

— (Die Hinrichtung des Familienmörders Conrad), der diesertage in Berlin enthauptet wurde, hätte bald ein blutiges Nachspiel gehabt, und spricht der nachstehend erwähnte Vorfall sehr ersichtlich dafür, die Berichte über Hinrichtungen und Mordthaten möglichst aller aufregend graufigen Einzelheiten, wie sie von sensationlustigen Reportern nicht selten breitzutreten beliebt werden, entkleidet in die Deffentlichkeit gelangen zu lassen. Wie der „B. B.-C.“ berichtet, begab sich am 10. d. M. abends der etwas angetrunkene Schustergehilfe Kr. gegen Mitternacht auf den Heimweg. In das Zimmer getreten, in dem sein Meister schlief, sah er neben dem Ofen eine schwere Art liegen, die er ergriff und auf den Tisch stützte. Von diesem Geräusch erwachte der Meister und fragte den Gesellen voller Schrecken, was das zu bedeuten hätte. Der Geselle erwiderte: „Soll ich einmal?“ und schritt mit erhobener Art auf den im Bette Liegenden zu. Der Meister sprang aus dem Bett und entriß dem schwankenden Gesellen die Art, gleichzeitig um Hilfe rufend, worauf Hausbewohner und Schutzleute herbeieilten, die den Gesellen zur Wache brachten. Dort gab er als Erklärung für sein räthselhaftes Verhalten an, dass die Unterhaltung über die Hinrichtung, welche er mit seinen Trinkgenossen geführt, und der reichliche Genuß von Spirituosen ihm bei dem Anblick der Art den Geist verwirrt hätten; er hätte einen unwiderstehlichen Trieb in sich gefühlt, die Art zu erheben und damit auf einen Menschen loszuschlagen.

rahmt von Weinranken, zu beiden Seiten flankiert von mächtigen römischen Krügen. Amerling weidet sich an dem Interesse, das wir alledem entgegenbringen. Er begründet die große Menge des Vorhandenen mit dem Dicitum: „Wer einmal zu sammeln anfängt, der hört nicht mehr auf.“ Mit Behagen erzählt er, wie billig er einen oder den anderen Gegenstand erworben und wie man ihn verführen wollte, ihn weiter zu verkaufen; so zeigt er ein mit erstaunlicher Sorgfalt gearbeitetes altes Schloß mit Schlüssel, ein Kunstwerk in seiner Art; er verwahrt es unter einem Glassturze. Eine im Dessin und in der Ausführung köstliche spanische Spitze hat er bei einem Trödler für — einen Gulden gekauft. „Es muß auch dumme Leute geben“, sagte er, „sonst wäre es in der Welt nicht schön.“ Der Künstler schwärmt für das alte Kunsthandwerk: „Damals hat man noch etwas machen können, damals haben die Menschen noch Phantasie gehabt.“ Mitten im Vorweisen seiner Schätze plaudert er von England, Italien und Spanien. In England hat er lange gelebt, in Italien war er nicht weniger als sechzehnmal, nach Spanien hat er vor kurzem seine Hochzeitsreise unternommen. Der alte Herr hat nämlich eine hübsche, junge Frau. Da er „die spanische Stadt auf einem Berg“, die ihm so sehr gefallen, nicht sofort zu nennen weiß, läuft er über den Gang ins Atelier zu seiner besseren Hälfte, kommt dann flugs zurück und schreit freudig: „Toledo! Toledo! Meine Frau weiß doch alles!“ Amerling meditiert gegen die Frauen im allgemeinen, die sein Atelier durchsuchen, alles in die Hand nehmen und manches fallen lassen, dass es zerbricht. Aber ein Feind der Damen ist er just nicht. Er öffnet die Schubladen seiner Schränke. Da gibt es unter anderm eine Haubenammlung voll Glanz und Pracht: Dogenhauben, Judenhauben, schwäbische Hauben, russische Hauben u. s. w., alle reich mit Gold gestickt, glänzend und blinkend, dass sie einen schier

blenden. Die Haube der Schwäbinnen gefällt ihm besonders gut, „wenn so ein hübscher Aff' darin steckt.“ Von allem spricht Amerling gern, nur nicht von seinen eigenen, hier befindlichen Werken. Er „entschuldig“ ihr Vorhandensein damit, dass er schöne Rahmen besessen und doch irgend etwas „hineinmalen“ mußte. So vergehen drei angenehme Stunden mit Sehen und Plaudern, dann wandern wir hinüber ins Atelier. Dort hängen an den Wänden fertige Bilder, auf den Staffeleien lehnen begonnene, halb vollendete. Indessen der Meister sich an die Orgel setzt und auf ihr zu spielen beginnt, blättern wir im Katalog seines Museums. Da ist der Grundstein genau verzeichnet: „1845, Mein erstes Boule-Kästchen gekauft von Herrn v. Steiger, um vierzig Gulden. Verkauf an Herrn Chimany.“ 1845 — also vor 38 Jahren! So lange schon sammelt Amerling und — nach seiner Rüstigkeit zu urtheilen — ist er mit dem Sammeln noch lange nicht zu Ende. Dafs dem so sei, wünschen wir ihm zu seinem achtzigsten Geburtstag. (W. A. Ztg.)

Ein neuer elektrischer Accumulator.

Die „Neue freie Presse“ schreibt in ihrem Abendblatte vom 13. d. M.: Wir erhalten heute folgende Mittheilung, die wir — allerdings mit der gebührenden Reserve — veröffentlichen: Herr Prinz, bekannt als der Erfinder der künstlichen Türkte, machte gestern in der Wohnung seines Freundes Wenzel, mit dessen Unterstützung er seit einiger Zeit elektro-technische Versuche anstellte, die erste Probe mit einem von ihm erfundenen neuartigen Accumulator. Der Erfolg, den er vorausgesagt hatte, traf in überraschender Weise ein. Er speiste eine Materie, heiläufig vier Kilo im Gewichte, deren Zusammensetzung sein Geheimnis ist, mit der Electricität einer Batterie von sechs Chrom-Elementen durch fünfzehn Minuten. Nach Ausschaltung

der Batterie schaltete er in diese Materie eine Swan'sche Glühlampe ein, die sofort ein schönes helles Licht gab, während die Chrom-Elemente für sich allein dieselbe Glühlampe nur zu mäßigem Roth zu bringen vermochten. Um 7 Uhr 47 Minuten abends blitzte die Lampe zum erstenmale auf und brannte in derselben Stärke noch um 2 Uhr nach Mitternacht fort, als der Schreiber dieser Zeilen die Wohnung verließ. Die aufgewendeten Materialien lassen sich nach der Aussage des Herrn Prinz überaus billig darstellen. Herr Hofrath Brunner v. Wattenwyl, der von dem Erfinder bei der Ausführung zu Rathe gezogen worden war, wurde während des Experimentes herbeigeholt, und derselbe verweilte mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gegen zwei Stunden bei dem Apparate. Seine Ansicht gieng dahin, dass man es hier nicht eigentlich mit einem Accumulator zu thun habe, sondern dass hier durch einen elektrischen Strom ein neuer primärer Strom erzeugt werde, der dann diese lange Brenndauer hervorbringe. Um den Apparat auf seine Dauerhaftigkeit zu prüfen — Herr Prinz will schon jetzt apriorisch für drei Jahre garantieren, — wird heute neuerdings in Gegenwart des Herrn Hofrathes von Brunner ein Versuch stattfinden. Sollte sich die neue Composition auch heute in gleicher Weise bewähren, so würde dies eine Erfindung von großer Bedeutung repräsentieren, deren Früchte niemandem mehr zu wünschen wären, als dem Erfinder selbst. — Nachschrift: Unser Gewährsmann überzeugte sich heute um zehn Uhr vormittags persönlich von der Fortdauer des Glühlichtes, welches in gleicher Stärke wie zu Beginn des Experimentes brannte. Prinz hofft, dass die Flamme den ganzen heutigen Tag noch fortbrennen werde; demgemäß wird das angeführte Experiment erst morgen wiederholt werden.

Vocales.

(Bur Habsburg-Jubiläumsfeier.) Anlässlich der Festlichkeiten zur 600jährigen Jubelfeier Krains in Laibach ist die Stellung historischer Tableaux in das Festprogramm aufgenommen.

Das Bureau des Festcomités befindet sich in der Burg (Landesausschuss für Krain).

(Verleihung.) Der Minister für Cultus und Unterricht hat die an der k. k. Staats-Oberrealschule im zweiten Bezirke von Wien erledigte Directorstelle dem Director der k. k. Staats-Unterrealschule im fünften Bezirke von Wien Wilhelm Kufala verliehen.

(Ernennung.) Der Handelsminister hat den Rechnungsrevidenten des Post-Fachrechnungs-Departements Johann Gerbić zum Rechnungsrathe ernannt.

(Concert zum Besten der Laibacher Volksküche.) Die Vorsteherin der Laibacher Volksküche, die um das kräftige Gedeihen dieses so eminent humanitären Institutes vielverdiente Hauptmangsgattin Frau Theresie Hübschmann-Kellner, veranstaltet zum Besten der Laibacher Volksküche, wie man uns mittheilt, in den ersten Tagen des Monats Mai d. J. im landschaftlichen Redoutensale, der zu diesem wohlthätigen Zwecke von dem Herrn Landeshauptmann Grafen Thurn bereitwilligst zugesichert wurde, ein Concert, in welchem Damen und Herren der hiesigen Gesellschaft mitzuwirken freundlichst zugesagt haben.

(Vortrag.) In der letzten Versammlung der Section „Laibach“ des deutschen und österreichischen Alpenvereines hielt Herr Dr. Friedrich Keesbacher einen echt alpinen, sehr gelungenen Vortrag über „Alpenbewohner“.

(Feuer.) Samstag abends 9 Uhr signalisierte der Feuerwächter auf dem Schlossberge einen Brand auf dem Laibacher städtischen Territorium auf dem Moraste. Es brannte eine mit Stroh gedeckte Kutsche in Slovca.

(Promenade mus.) Gestern mittags spielte die Musikpelle des k. k. 17. Infanterieregiments in der Sternallee und brachte das für Donnerstag bestimmt gewesene Programm zur Ausführung, da die für letztgenannten Tag im Tivoliparke angekündigt gewesene Promenademusik wegen ungünstiger Witterung unterblieben war.

(Bepflanzung des Kaiser-Josef-Plazes.) Der Kaiser-Josef-Platz wurde in der verfloffenen Woche seitens des Stadtmagistrates über Auftrag der Stadtverschönerungssection mit Bäumen bepflanzt und dadurch einem lange gehegten Wunsche der Bewohner dieses Stadttheiles entsprochen.

(Brand.) Aus Tschernembl schreibt man uns: Am 4. d. M. gegen 4 Uhr nachmittags brach beim Besitzer Mathias Rogina von Karaje Nr. 1 im Stalle Feuer aus und äscherte diesen sowie das anstehende Wohnhaus nebst Futtervorräthen und einen Theil der Wirtschaftsgüter ein.

Neueste Post.

Erzherzogin Maria Antoinette †.

Wien, 14. April. (Wiener Zeitung.) Das Allerhöchste Kaiserhaus hat, wie bereits in Kürze gemeldet, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Ihre k. u. k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Antoinette, Aebtissin des k. k. Theres. adeligen Damenstiftes auf dem Prager Schlosse, ist am 13. d. M. zu Cannes in Frankreich, wo höchstdieselbe Heilung von einem Lungenleiden gesucht hatte, umgeben von den durchlauchtigsten Eltern und Geschwistern, in der Blüthe ihrer Jahre gestorben.

Erzherzogs, nunmehrigen Großherzogs Ferdinand von Toscana, aus seiner ersten Ehe mit der Erzherzogin Anna Maria, königlichen Prinzessin von Sachsen. Schon im nächsten Jahre verlor das Kind die jugendliche Mutter durch den Tod und kam nun zu den königlichen Großeltern nach Dresden, wo es Gegenstand der liebevollsten Pflege war, bis zum 7ten Lebensjahre verblieb und später noch alle Jahre durch längere Zeit verweilte.

In das elterliche Haus zurückgekehrt, erhielt die mit den schönsten Anlagen des Geistes und Gemüthes ausgerüstete Erzherzogin die sorgfältigste Erziehung, die in reicher und vielfältig betheiligter Bildung schöne Früchte trug, und ward im Jahre 1880 von Sr. Majestät dem Kaiser zur Aebtissin des k. k. Theresianischen freiwilligen adeligen Damenstiftes auf dem Prager Schlosse ernannt, wo höchstdieselbe am 16ten September des genannten Jahres feierlichst installiert wurde.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Schwerin, 15. April. Der Großherzog ist heute vormittags gestorben.

Wien, 14. April. Heute waren beide Häuser des Reichsrathes versammelt. Im Herrenhause widmete der Präsident Ihrer k. und k. Hoheit der gestern verbliebenen Frau Erzherzogin Maria Antoinette einen tiefempfundnen Nachruf, worauf sich die Versammlung behufs Kundgebung ihrer Trauer von den Sitzen erhob.

Budapest, 14. April. Im Unterhause beantwortete der Ministerpräsident v. Tisza die Interpellation Helys und weist auf die Erklärung Mancinis hin, welcher von keinem Schutz- und Trutzbündnis, noch von einer gegen Frankreich gerichteten Entente gesprochen, womit Oesterreich-Ungarn auf Freundesfüße steht und auch bleiben will.

Berlin, 15. April. Die „Nordd. allg. Ztg.“ ist gegenüber den widersprechenden Gerüchten in der Lage mitzutheilen, dass die Antwort aus Rom auf die letzte diesseitige Note noch nicht eingegangen, das Eintreffen derselben aber für Montag in Aussicht gestellt ist.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 14. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 18 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (18 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. kr.), Item, Price (fl. kr.). Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Futuruz, Erdäpfel, Binsen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Händel, Tauben, Heu, Stroh, Holz, Rindfleisch, Schweinefleisch, Wein.

Lottoziehungen vom 14. April:

Triest: 69 7 27 8 66. Linz: 26 80 69 35 65.

Verstorbene.

Den 12. April. Josefa Terdina, Gastwirthenswittve, 68 J., Hühnerdorf Nr. 1, Gehirnschlagfluss. Den 13. April. Maria Birant, Näherin, 50 J., Rosengasse Nr. 3, Lungenschwindsucht. Johann Zelodan, Schlossersohn, 8 J., Deutsche Gasse Nr. 9, Lungenphthise. Johann Schönfellner, Schneider, d. z. Zwängling, 17 J., Polanadam Nr. 50, chron. Lungentuberculose.

Im Elisabeth-Kinderspitale: Den 12. April. Valentin Peza, Schusterstochter, 2 J., Polanastraße Nr. 18, Atrophie. Den 13. April. Johanna Biller, Weichenwächterstochter, 2 J. 1 Mon., Polanastraße Nr. 18, Tuberculose.

Im Spitale: Den 10. April. Franz Petrović, Tischler, 60 J., chron. Lungentuberculose. Josef Sabec, Schreiber, 70 J., Speiseröhrentrebs. Anna Tavcar, Inwohnerin, 75 J., chron. Lungentuberculose.

Den 14. April. Mathias Gehovin, Tagelöhner, 64 J., chronische Lungentuberculose.

Im Garnisonsspitale: Den 13. April. Johann Stefić, Unterkanonier, 23 J., pleuritiches Exsudat.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Data for April 14 and 15.

Den 14. bewölkt, vormittags schwacher Regen, gegen Mittag Sonnenschein, nachmittags theilweise heiter, kühler Tag. Den 15. wechselnde Bewölkung, Sonnenschein, in der Umgebung Strichregen. Das Tagesmittel der Temperatur + 6,0° und + 8,0°, beziehungsweise um 3,1° und 1,1° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Dankfagung.

Anlässlich des Hinscheidens des Fräuleins

Anna Rieder

Sprechen wir für die herzliche Theilnahme, die schönen Kranzspenden und für die zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse allen unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme anlässlich des Ablebens unserer theuern Mutter

Josefa Terdina

sowie für die vielen Kranzspenden und die zahlreiche Betheiligung beim Leichenbegängnisse, insbesondere dem Männerchore der philharmonischen Gesellschaft für seinen ergreifenden Gesang bei der Einsegnung, sagen den tiefgefühltesten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Casino-Glassalon

Heute Montag, 16. April,

unwiderruflich letzte Production

der „Troupe lirique“

4 Damen, 3 Herren. Durchgehends neues Concert-Programm. Anfang 8 Uhr. Entrée nur 30 kr.

(17) 36

Advertisement for MATTONI'S GIESSHÜBLER SAUERBRUNN. Includes text: bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh. PASTILLEN (Verdauungszelthen). Heinrich Mattoni, Karlsbad (Böhmen).

Course an der Wiener Börse vom 14. April 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing financial data: Staats-Anlehen, Andere öffentl. Anlehen, Pfandbriefe, Grundentl.-Obligationen, Actien von Transport-Unternehmungen, and Industri-Actien. Each entry includes 'Geld' and 'Ware' values.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 86.

Montag, den 16. April 1883.

(1562-2) Studentenstiftung. Nr. 5790. Mit dem zweiten Semester des laufenden Studienjahres wird das zweite Johann Baptist Wagner'sche St. St. F. Stipendium jährlicher 150 fl. hiemit als erledigt ausgeschrieben.

Daselbe unterliegt der Präsentation des Magistrates der Stadt Laibach und kann von einem Schüler der siebenten oder achten Gymnasialklasse und während der Universitätsstudien, im ganzen jedoch nie länger als durch sechs Jahre, genossen werden.

Bewerber sind hiezu vor allem Descendenten von des Stifters Vetter Franz Wagner bis zum vierten Grade, dann Laibacher Bürger'söhne, schließlich Krainer überhaupt.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre sammt allen Beilagen stempelfreien, mit dem Kaufscheine, dem Impfscneine oder der Bestätigung über die überstandenen natürlichen Blattern, dem Mittelschulzeugnisse, den letzten zwei Semestralzeugnissen oder mit den Colloquien- oder Staatsprüfungzeugnissen, endlich, wenn sich auf Verwandtschaft berufen wird, mit einem legalen Stammbaume oder Nachweise belegten Gesuche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, wo die Eltern des Gesuchstellers ihren Aufenthaltsort haben und ob der Wittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder einer anderweitigen Unterstützung sich befinden,

bis längstens 30. April d. J. bei der vorgeordneten Studienbehörde einzureichen. Nur derartig vorschriftsmäßig instruierte Gesuche können berücksichtigt werden.

Graz am 1. April 1883. Der k. k. Statthalter: Kübeck m. p.

(1588-1) Kundmachung. Nr. 2353. Am 30. April d. J., vormittags 10 Uhr, findet die fünfundfünfzigste Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude statt.

Laibach am 12. April 1883. Vom krainischen Landesauswache.

(1587-1) Concursauschreibung. Nr. 2126. In der Landes-Zwangsarbeitsanstalt zu Laibach kommt die Stelle des Verwalters zur Wiederbesetzung, mit welcher der Jahresgehalt von 1200 fl., Naturalquartier, ein Procententwurf in die Pension nicht einrechenbare Quinquennalgulden à per 100 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, eventuell Anzahl der Kinder, ihrer Studien und ihrer etwaigen speciellen Befähigung, der bisherigen Dienstleistung und ihrer Sprachkenntnisse im Wege ihrer vorgeordneten Behörde bis 15. Mai 1883 beim krainischen Landesauswache überreichen.

(1515-2) Notarstelle. Zur Befetzung der durch den Tod des k. k. Notars Alois Nusley erledigten Notarstelle in Oberlaibach wird hiemit neuerlich der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten, mit der Qualifications-tabelle, wovon ein Formulare bei der Notariatskammer erhoben werden kann, versehenen Gesuche längstens in vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ an bei der gefertigten Notariatskammer einzubringen.

Laibach am 10. April 1883. k. k. Notariatskammer für Krain. Dr. Barth. Suppanz.

(1607-1) Kundmachung. Nr. 18884. Dienstag, den 24. d. M., nachmittags 3 Uhr werden die städtischen Grundstücke in Sloselca nächst geweihtem Brunn, und zwar die knapp neben der Unterkrainerstraße gelegene Waldung und die in der Nähe derselben gelegenen Wiesen im öffentlichen Licitationewege verkauft, und werden die Kaufstüchtigen hiezu mit dem Besatze eingeladen, dass zur bestimmten Stunde am Orte der Realitäten mit Berücksichtigung des Waldes begonnen und sodann mit dem Verkaufe der Wiesen fortgesetzt wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. April 1883. Für den Bürgermeister: Perona m. p.

(1549-3) Kundmachung. Nr. 2041. Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben, dass der Beginn der Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Koreno auf den 23. April l. J.

hiemit festgesetzt wird, und werden alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, eingeladen, vom obigen Tage ab sich beim k. k. Bezirksgerichte in Egg einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 12. April 1883.

(1577-1) Kundmachung. Nr. 2051. Die Erhebungen zum Zwecke der Ergänzung des Grundbuches durch die Eintragung der dem Josef Benedil von St. Jodoci gehörigen, in der Catastralgemeinde Oberfejniz gelegenen Wälder Parcellen Nr. 378/198/a und 378/198/c finden am 20. April 1883, vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei statt.

Siezu können alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen. k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 5. April 1883.

(1500-2) Kundmachung. Nr. 818. Beim k. k. Bezirksgerichte Tschernembl ist eine Dienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt jährlicher 300 fl., der 25proc. Activitätszulage und dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slowenischen Sprache, dann der Befähigung zur Verfassung gerichtlicher Relationen im vorschriftsmäßigen Wege bis zum 10. Mai 1883 hieramt einzubringen.

Militärbewerber werden auf das Gesuch vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. Bl., und die Verordnung vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. Bl., gewiesen. Rudolfswert am 7. April 1883. Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(1579-1) Kundmachung. Nr. 4823. Vom k. k. steiern.-kränt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 R. G. Nr. 96, der 1. M. a. i. 1883 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Nichtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen: a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlage des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten April 1884 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathsbeschluss vom. It lists 8 entries for different municipalities like Freithof, Arch, Schönbrunn, etc.

(1540-3) Kundmachung. Nr. 3832. Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld werden zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Butschka

in Gemäßheit des § 15 des Landesgesetzes vom 25. Mai 1874, Nr. 12 R. G. Bl., die Localerhebungen auf den 26. April 1883

und die folgenden Tage im Orte Butschka mit dem Beifügen angeordnet, dass bei derselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 11. April 1883.

(1579-1) Kundmachung. Nr. 4823. Vom k. k. steiern.-kränt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 R. G. Nr. 96, der 1. M. a. i. 1883 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Nichtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen: a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlage des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten April 1884 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathsbeschluss vom. It lists 8 entries for different municipalities like Freithof, Arch, Schönbrunn, etc.